BETRETUNGS- UND NUTZUNGSVERBOT

Für den Biotopsee und die Flächen für den Naturschutz gilt ein ganzjähriges Betretungs- und Nutzungsverbot.

Für den Landschaftssee gilt ein Betretungs- und Nutzungsverbot in der Zeit vom 01.04. bis 31.10. In der Zeit vom 01.11. bis 31.03. gilt lediglich ein Betretungsund Nutzungsverbot zwischen 22 Uhr und 6 Uhr.



Es gilt die Ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung Münster STADT BECKUM vom 26.05.2020, die an den offiziellen Eingangsbereichen einzusehen ist. Verstöße können mit einem Bußgeld geahndet werden!



